

Sozialdemokratischer Presse Dienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 80 35/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d

Inhalt

Karsten D. Voigt MdB,
stellv. Obmann der SPD-
Fraktion im Auswärtigen
Ausschuß und Geschäftsfüh-
rer der Initiative für
Frieden, internationalen
Ausgleich und Sicherheit,
setzt sich für eine breite
Diskussion über Frieden,
Sicherheit und Abrü-
stung ein. Seite 1/2

Dr. Renate Lepsius MdB,
stellv. Vorsitzende der Ar-
beitsgruppe Frauen in der
SPD-Fraktion, weist die
KAB-Forderung nach einer
Mütterrente zurück.
Seite 3/4

Jan Oostergetelo MdB, Mit-
glied des Bundestagsaus-
schusses für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten,
bezeichnet die derzeitige
Durchschnittsbesteuerung
der Landwirte als uner-
träglich. Seite 5/6

Lothar Wrede MdB, PaBl.
Staatssekretär für das
Post- und Fernmeldewesen,
zur Problematik des unzu-
lässigen Abhörens des Funk-
verkehrs. Seite 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Presse Dienst GmbH
Godsberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

34. Jahrgang / 33

15. Februar 1979

Völlige Verkenning des Kräftegleichgewichts

Konservativer Angriff gegen die gesamte Entspannungs-
und Abrüstungspolitik

Von Karsten D. Voigt MdB
Geschäftsführer der Initiative für Frieden, internationalen
Ausgleich und Sicherheit

Die Bundesregierung hat mit ihrer Antwort auf die großen
Anfragen von SPD und FDP einerseits und CDU/CSU anderer-
seits umfassend ihre Politik der Friedenssicherung darge-
legt und ihr Interesse an einem erfolgreichen Abschluß der
SALT II-Verhandlungen und an konkreten erfolgreichen Ab-
sprachen bei den Wiener MBFR-Gesprächen unterstrichen. Mit
dieser Antwort betont die Bundesregierung ihre Absicht, die
scheinbare Automatik der zwischen Ost und West wechselsei-
tigen Eskalation von Waffenmodernisierung und dem Ausbau
von militärischen Zerstörungskapazitäten durch Verhandlungen
über Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung zu hemmen und
schließlich außer Kraft zu setzen.

Vor wenigen Wochen noch hat Manfred Wörner in Santa Barbara
dieses Konzept der Bundesregierung offen in Frage ge-
stellt und Aufrüstungsmaßnahmen als ersten Schritt zur Ab-
rüstung empfohlen. Der berechtigte Angriff Herbert Wehners
auf diese Konzeption, die den Rüstungskontrollverhandlungen
zwischen Ost und West und der Entspannungspolitik insge-
samt den Boden entziehen würde, haben die offiziellen
Sprecher der Oppositionsparteien inzwischen zum verbalen
Einschwenken auf die Verhandlungskonzeption der Bundesregie-
rung gezwungen. Der Leitartikel von Adalbert Weinstein in
der "Frankfurter Allgemeinen" und der Aufsatz des ehemaligen
Konteradmirals Günter Poser in der "Welt" vom heutigen Tage
zeigen aber, daß in konservativen Kreisen der Bundesrepublik
immer noch und jetzt wieder verstärkt die Konzeption der
Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung und die gesamte
Entspannungspolitik des Westens infrage gestellt wird. Adal-
bert Weinstein stellt in der Überschrift seines Leitartikels

"Militärisches Gleichgewicht oder Abrüstung" in Gegensatz, was zusammengehört. Die Bundesregierung will dagegen über den Wege von Abrüstungsverhandlungen das militärische Gleichgewicht stabilisieren oder - soweit es gefährdet scheint - anstreben. Adalbert Weinstein vertritt eine politische Konzeption, die, sollte sie verwirklicht werden, Motor einer Rüstungseskalation und Ursache für eine Wiederbelebung der Konfrontation zwischen Ost und West in Europa würde.

Er fordert dazu auf, daß das strategische Gleichgewicht in Europa durch die Einführung der "Cruise Missile" und der Pershing II-Rakete und der Neutronenwaffe wiederherzustellen. Folgt man seinem Rat, die Einführung dieser Waffensysteme statt oder vor Abrüstungsverhandlungen zu beschließen, dann wäre weniger Sicherheit, mehr Ost-West-Konfrontation und ein Ende der Entspannungspolitik in Europa in Sicht. Deshalb müssen wir Sozialdemokraten dieser für den Frieden, die Sicherheit und Fortschritte in der Abrüstungspolitik gefährlichen Auffassung durch eine breite öffentliche Diskussion und Aufklärung über die unlösbaren Zusammenhänge in unserer Friedens-, Sicherheits- und Abrüstungskonzeption entgegentreten.

Konteradmiral a.D. Günter Poser greift noch unverhüllter als Adalbert Weinstein die gesamte Entspannungspolitik des Westens an. Bei völliger Verkennung des Kräftegleichgewichts zwischen den USA und der Sowjetunion attackiert er den ABM-Vertrag, das SALT I-Abkommen insgesamt, die bisherigen Ergebnisse der MBFR-Verhandlungen und behauptet, daß durch das bevorstehende SALT II-Abkommen das westliche Verteidigungskonzept "ganz aus den Fugen zu geraten" drohe.

Diese Artikel in der "Welt" und in der "Frankfurter Allgemeinen" zeigen, daß es zumindest großen Teilen der konservativen Kritik an der Bundesregierung und an dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner nicht um eine Kritik an einzelnen Äußerungen und konzeptionellen Details, sondern um einen grundlegenden Angriff auf die Friedens- und Entspannungspolitik überhaupt geht.

Man mißtraut nicht nur der eigenen, sondern auch der amerikanischen Regierung bei ihren Verhandlungen. Man mißtraut der amerikanischen Bündnisverpflichtung und will deshalb auch ohne den strategischen Schirm der USA durch Aufrüstung auf europäischer Ebene eine Parität mit der Sowjetunion antreten.

Diese Artikel sind Bestandteil einer Kampagne, die von Europa aus die Gegner des SALT-II-Abkommens und der Entspannungspolitik in den USA munitionieren soll. Die Antwort der Sozialdemokraten in der Bundesrepublik und in Westeuropa insgesamt wird ein umso offensiveres Eintreten für den Abschluß und die Ratifizierung des SALT-II-Abkommens, für eine Vertiefung des Entspannungsprozesses und für Fortschritte in den Abrüstungsverhandlungen zwischen Ost und West sein. (-/15.2.1979/vo-he/hgs)

+

+

+

Die Mutter vom Staatsdienst

 Wohin die Forderung einer "Mütterrente" führen kann

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

"Rente für Mütter, weil's gerecht ist" fordert ein Flugblatt der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung Deutschlands (KAB), das derzeit in Süddeutschland verteilt wird. Auf dem Hintergrund eines 1978 vorgelegten "Regensburger Modells", einem internen Beitrag zur generellen Diskussion einer Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung bis 1984, hat die KAB mit ihrem Flugblatt die Flucht nach vorn angetreten. Mit einem fragwürdigen Fragebogen angereichert, täuscht das Flugblatt in Meinungsforschermanier Wissenschaftlichkeit vor und verspricht gerade jenen Bevölkerungsgruppen eine "Mütterrente für die Erziehung von Kindern bis zu zwölf Jahren", die am wenigsten über die Kompliziertheit der Rentenmaterie unterrichtet sind. Bis jetzt sind über 60.000 Flugblätter ausgefüllt zurückgeflossen und über 350.000 Unterschriften eingesammelt. Die Aktion verläuft so "erfolgreich", daß sie im Jahre 1979 auf den Westdeutschen Verband der KAB ausgeweitet werden soll nach dem Motto: Wer nicht dafür ist, ist gegen die Familie!

So lange das Regensburger Modell der KAB als ein interner Diskussionsbeitrag verstanden werden konnte - eine Revision der Modellvorstellungen ist übrigens mit dem Anfang 1979 vorgelegten "Vorschlag zu einer familienfreundlichen Reform der Rentenversicherung" inzwischen erfolgt - so lange brauchte man sich öffentlich nicht mit der "Mütterrente" auseinanderzusetzen. Schlimm aber wird der unreife Vorschlag einer Mütterrente, weil sich das Flugblatt direkt an die Mütter wendet, und weil hiermit deutlich wird, daß demagogische Propaganda vordringlicher ist als sachgerechte Information.

"Deshalb fordert die KAB: "Solange ein Kind unter 12 Jahren im Haushalt ist, müssen die Mütter pflichtversichert werden, wenn sie nicht außerhäuslich erwerbstätig sind. Die Beitragszahlung übernimmt der Staat in Anerkennung der hervorragenden Bedeutung der Kindererziehung für die Gesellschaft. Unterstützen Sie diese Forderung der KAB, damit dieser Skandal endlich aus der Welt geschafft wird!" Das also ist es: Der Bund soll für Mütter (und Väter) mit Kindern unter 12 Jahren Beiträge zur Rentenversicherung entrichten. Für Mütter, die aus finanziellen Gründen teilzeitbeschäftigt sind oder eine niedrige entlohnte Beschäftigung ausüben, sollen Beiträge aufgestockt werden und auch für Mütter mit mehr als zwei Kindern sollen sich die staatlichen Beiträge noch erhöhen.

So weit - so schlecht. Denn um aus dem Nähkästchen zu plaudern: Berechnungen über aufzubringende Beiträge für die Anrechnung von Erziehungszeiten im Rentenrecht haben für 1979 - bezogen auf alle kindererziehenden Frauen - folgende Summen ergeben: Für sechs Jahre unter Zugrundelegung einer Beitragsbemessung auf 100 Prozent des Versichertenentgelts 16 Milliarden DM, bei 75 Prozent 12 Milliarden DM. Eine Hochrechnung auf 12 Jahre wird freilich von niemanden gewagt. Auch ist die alljährliche Steigerung der Beträge außer acht geblieben. Wird der Rentenzugang und der Rentenbestand mit einbezogen, dann sind wir bei so schwindelerregenden Milliardenhöhen angelangt, daß das grandiose Täuschungsmanöver der "Mütterrente" erst bewußt wird. Klar ist also: ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft. Die Mütter von heute könnten also erst in 40 Jahren von der "Mütterrente" profitieren. Darüber schweigt man sich freilich aus.

Die Verbesserung einer Mütterrente für nichterwerbstätige Frauen hat natürlich Begünstigungseffekte für ökonomisch sanierte Familien, in denen die Mutter während der

Kindererziehung zu Hause bleiben kann. Umgekehrt benachteiligt dieser Vorschlag aber solche erwerbstätigen Mütter, die ihre Kinder neben ihrer Erwerbstätigkeit und Hausarbeit erziehen und damit in doppelter Hinsicht zur Sicherung des Generationsvertrages in der Rentenversicherung beitragen: Durch Zahlung eigener Pflichtbeiträge in die Rentenversicherung und durch Erziehung von Kindern, trotz Doppelbelastung. Der Traum von Küche und Kindern ist aber nicht nur eine Ohrfeige für alle erwerbstätigen Mütter. Verfassungsrechtlich bedenklich wird es dann, wenn ledige, getrennt lebende oder geschiedene Mütter ausgeschlossen werden, also Mütter, die auf eigenes Erwerbseinkommen angewiesen sind, während umgekehrt selbständige oder mithelfende Familienangehörige in den Genuß einer "Mütterrente" kämen, ohne Pflichtbeiträge in die Rentenversicherung zu zahlen.

Das Leitbild, das den Verfassern der "Mütterrente" die Feder geführt hat, ist antiquiert, so familienfreundlich es sich gibt. Nach dem neuen Ehe- und Familienrecht - doch wohl auch mit Stimmen der Union verabschiedet - kommen Ehepartner partnerschaftlich überein, wie sie ihre Rollen in Ehe, Familie und Beruf regeln wollen, also Kindererziehung und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden. Gewiß, vieles liegt hier im argen, wird auf dem Rücken der Frauen ausgetragen. Aber genauso gewiß ist, daß eine Mütterrente eine partnerschaftliche Regelung von Kindererziehung nicht fördert sondern verhindert.

Die Vorbedingung, sich für Kindererziehung und gegen Erwerbstätigkeit zu entscheiden - und das noch für 12 Jahre - zementiert die traditionelle gesellschaftsspezifische Arbeitsteilung zwischen Müttern und Vätern. Sicherlich wäre das eine Versuchung für erwerbstätige Mütter, den Rückzug ins Heim zu vollziehen, weil allein sie sonst die Dummen mit Dreifachbelastung wären. Nach Beendigung der Kindererziehung wären sie dann wirklich die Dummen, weil ein Anschluß ans Berufsleben dann überhaupt nicht mehr möglich ist. Ergebnis wäre die Staatsmutter vom Dienst. Denn, ob gewollt oder nicht, Verhaltensänderungen stellen sich ein. Mitnahmeeffekte treten auf mit der sicherlich ungewollten Wirkung, daß Frauen nur noch gegen Prämienleistungen des Staates Kinder gebären. Eine wahrhaft schreckliche Vorstellung.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die vom Bundesverfassungsgericht gewollte Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung mit der Gleichbehandlung von Mann und Frau im Rentenrecht bis 1984, bei der Erziehungszeiten übrigens keine hervorstechende Rolle spielen - wird durch den Vorschlag einer Mütterrente weder gelöst, aber erheblich erschwert. Es wird ein Erwartungshorizont in Richtung Staat aufgeheizt, den kein verantwortlicher Politiker jemals erfüllen kann. Das Flugblatt hilft der Familie mitnichten. Es leistet Vorstellung von der "Staatsmutter vom Dienst" Vorschub und verspricht Renten, die kein Staat der Welt jemals zahlen kann. Eine Rente für Mütter, die in 40 Jahren wirksam wäre, das ist ein wahrhaft unreifer und unausgeglichener Vorschlag, der deshalb in den Reißwolf gehört! (-/15.2.1979/va-he/hgs)

+

+

+

Chancengleichheit für die Landwirtschaft

Die derzeitige Durchschnittsbesteuerung ist unerträglich

Von Jan Oostergetelo MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Eine leistungsfähige Landwirtschaft und eine gerechte Besteuerung schließen einander nicht aus, sondern bedingen einander. Selbst Bauern fragen, was hat die Steuerregelung nach GDL oder heute § 13a EStG mit Chancengleichheit zu tun. Sie sind auf Dauer nicht gewillt, eine derart ungleiche Behandlung hinzunehmen. Unter Kennern der Materie ist es auch unbestritten, daß es so nicht weitergehen kann. Die Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirte muß endlich auf eine gerechte Basis gestellt werden. Die Landwirtschaft kann sich auf die Dauer eine Besteuerung wie nach dem § 13a Einkommensteuergesetz (Durchschnittsatzbesteuerung) nicht mehr leisten und nicht mehr gefallen lassen, denn die Landwirtschaft hat wie jede andere Berufsgruppe, wie jeder andere Bürger auch, sowohl Rechte als auch Pflichten zu erfüllen. Wer eine leistungsfähige Landwirtschaft will und dafür von unserer Gesellschaft Verständnis fordert, kann sich in diesem Punkt der Verantwortung gegenüber unserem Gemeinwesen nicht entziehen. Die derzeitige Durchschnittsbesteuerung ist unerträglich, weil in fast jedem Dorf der Bundesrepublik offen ins Auge springt, daß gleiches Einkommen nicht einmal annähernd gleiche Besteuerung bedeutet. Die Unruhe auf dem Lande ist berechtigt, weil durch die Durchschnittsbesteuerung, bei der nur etwa 20 Prozent der Gewinne erfaßt werden, die steuerlichen Vorteile am meisten da liegen, wo die Betriebsgrößen zunehmen. Gleichzeitig gibt es buchführungspflichtige Betriebe, die oft mit gleichem Einkommen das Zehnfache und mehr an Steuern abzuführen haben.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es etwa 843.600 landwirtschaftliche Betriebe. Davon versteuern weniger als 90.000 den tatsächlichen Gewinn nach Buchführung oder oft mangelhafter Schätzung. Etwa 150.000 unterliegen der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen und etwa 600.000 Betriebe sind einkommensteuerlich überhaupt nicht erfaßt. Das ist die Situation. Das am 15. Februar 1978 vorgelegte Gutachten stellt eindeutig fest, daß die derzeitige Besteuerung der Landwirte im hohen Maße ungerecht ist. Es kann nicht weiter angehen, daß z.B. der eine Landwirt eine Einkommensteuer von 10.000 oder 15.000 DM im Kalenderjahr zahlen muß, der andere hingegen, obwohl er einen gleichhohen tatsächlichen Gewinn erzielt hat, steuerfrei oder fast steuerfrei ausgeht. Diese Ungerechtigkeit wird noch dadurch erhöht, daß er z.B. bei der Sparförderung oder beim BAföG auch noch dazu gesegnet wird. Diese Ungerechtigkeit ist nicht nur ein moralisches Problem, sondern sie führt vielmehr zu Wettbewerbsverzerrungen, zu ungerechtfertigten Benachteiligungen und zu politisch nicht vertretbaren Einkommensumschichtungen. Wer eine leistungsfähige Landwirtschaft will, muß auch Chancengleichheit wollen, deshalb sind wir es auch unserem Berufsstand schuldig, daß bei den Steuerfragen etwa gleiche Voraussetzungen geschaffen werden. Wir wissen allerdings, daß auf die Landwirtschaft trotz der Verbesserung der Einkommen keine fetten Jahre zukommen werden, wenn ich an die Berge denke, die sich in der EG auftürmen. Gerade des-

halb bin ich aber der Meinung, daß wir beides sehen müssen: das Anstreben einer Steuergerechtigkeit und die Steuerpolitik als Mittel der Agrarpolitik, wie es im Landwirtschaftsgesetz festgelegt ist.

Das Bestreben des Finanz- und Landwirtschaftsministeriums, dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode ändern zu wollen, ist begrüßenswert. Ich begrüße auch die Absicht, daß hier eindeutig die anzustrebende Steuergerechtigkeit Priorität hat. Wir sollten also mit Mut an diese Sache herangehen. Als Lösungsmöglichkeiten sollten wir folgendes diskutieren:

Ungefähr die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe - es sind etwa 440.000 - sind landwirtschaftliche Kleinbetriebe oder Neben- und Zuerwerbsbetriebe. Aus verwaltungstechnischen und aus politischen Gründen sollten sie in der Regel nicht besteuert werden. Sie leisten einen besonderen Beitrag, indem sie wesentlich die Landschaft und den ländlichen Raum erhalten. Außerdem wäre der Verwaltungsaufwand einer Besteuerung viel zu hoch. Diese kleineren Betriebe sollten nach modifizierten Durchschnittssätzen unter Berücksichtigung einer Obergrenze des Wirtschaftswertes von 15.000 DM von einer Buchführungspflicht ausgeschlossen bleiben. Für die in der oberen Hälfte oder zumindest im oberen Drittel befindlichen Betriebe gilt es, die Durchführungspflichtgrenze flexibel und wirklichkeitsnahe zu gestalten und ihr den Charakter eines Fallbells zu nehmen, wie es in der bisherigen Besteuerung der Fall war. Das dreistufige System, wie vom Finanzminister vorgeschlagen, hätte den Vorteil, daß im mittleren Bereich die Landwirte durch eine einfache Einnahmen- und Ausgaben-Gegenüberstellung langsam an die Buchführung herangeführt würden und zwischen einfacher Aufzeichnung und einer doppelten Buchführung (hier wird die 24.000-DM-Gewinngrenze im Jahr angenommen) ein Übergang geschaffen wird.

Dem im § 1 des Landwirtschaftsgesetzes verankerte agrarpolitische Mittel (der Steuerpolitik) muß auch in Zukunft entsprochen werden. Der Ausgleich der naturbedingten wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen und die Angleichung der sozialen Lage an vergleichbare Berufsgruppen und innerhalb der EG erfordern Steuervergünstigungen. Die Entlastungswirkung muß allerdings berechenbar sein und offengelegt werden und kann nur so in den Dienst der Agrarpolitik gestellt werden. Die Landwirtschaft, die Gesellschaft und die Verfassung fordern von uns, dafür zu sorgen, daß die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe wirklichkeitsnahe ermittelt werden. Streiten wir gemeinsam für eine Regelung, die gleiche Einkommensermittlung möglich macht, steuerliche Ungerechtigkeiten abbaut und eine leistungsfähige Landwirtschaft nicht in Frage gestellt wird.

Obwohl der gerade vorgelegte Agrarbericht ausweist, daß die deutsche Landwirtschaft im letzten Jahr mit 9,7 Prozent Einkommensteigerung wieder aufgeholt hat (1976/77 13,8 Prozent Einkommensverlust) und obwohl das durchschnittliche jährliche Einkommen seit 1968/69 um 7,7 Prozent gestiegen ist, steht uns der Existenzkampf in der EG noch bevor. Als positiver Aspekt bleibt trotzdem anzumerken, daß ein Landwirt, der auf Grund der Aufzeichnung seine finanzielle Lage und seine Kostenstruktur kennt, wettbewerbsfähiger ist als sein Nachbar; das gilt sowohl für die nationale als auch für die internationale Ebene. Gerade Holland mit einer generellen Buchführungspflicht hat eine der leistungsfähigsten Landwirtschaften.

(-/15.2.1979/ks/hgs)

Nicht gegen harmlose Rundfunkhörer

Für reibungslosen Funkverkehr und Schutz des gesprochenen Wortes

Von Lothar Wrede MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Aus harmlosen Rundfunkgebührenzahlern würden Bußgeldzahler oder gar Vorbestrafte. Durch Versäumnisse der Deutschen Bundespost und selbstverständlich - wie sollte es auch anders sein? - des verantwortlichen Postministers Gscheidle. Das versucht Heinrich Windelen, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Öffentlichkeit zu verkaufen.

Worum geht es? Um "harmlose Rundfunkhörer", die sich bei "harmlosen Elektronikhändlern" Rundfunkempfangsgeräte kaufen? Wenn es sich dabei um Rundfunkempfangsgeräte oder entsprechende Bausätze handelt, die mit den Möglichkeiten des Abhörens von Polizeifunk und sonstigen Sicherheits- und Rettungsdiensten, Abhören von Autotelefongesprächen oder Empfang von Flugsicherheitsfunkdiensten ausgestattet sind, können die in der Regel so harmlos nicht sein. Herr Windelen fordert von Bundespostminister Kurt Gscheidle, sich dafür einzusetzen, daß laufende Ermittlungsverfahren ausgesetzt werden und die Rundfunkgebührenzahler umfassend informiert werden. Gleichzeitig fordert Herr Windelen das Verkaufsverbot für unzulässige Rundfunkempfangsgeräte.

Damit rennt Herr Windelen offene Türen ein. Minister Gscheidle hat sich immer dafür eingesetzt, und er wird es auch weiter tun, daß wirklich harmlose Rundfunkhörer, die aus Unkenntnis unzulässige Geräte betreiben, nicht bestraft werden. Das zeigt sich darin, daß die überwiegende Zahl von Ermittlungsverfahren auf Betreiben der Deutschen Bundespost eingestellt werden, wenn z.B. die unzulässigen Rundfunkgeräte ohne Schwierigkeiten aus dem Verkehr gezogen werden konnten. Der reibungslose Funkverkehr im dicht gedrängten Äther und vor allem Schutz des auch per Funk gesprochenen Wortes ist nämlich Hauptanliegen der Post. Niemals aber die Bestrafung harmloser Bundesbürger.

Weder Herr Windelen noch der Postminister können den Verkauf unzulässiger Rundfunkgeräte verbieten. Es gibt keine Rechtsgrundlage dafür. Die Bundesregierung strebt aber eine entsprechende gesetzliche Regelung an. Die EG beabsichtigt gleichfalls in diese Richtung gehende Regelungen. Insofern ist ein nationaler Alleingang auf diesem Gebiet nicht zu empfehlen.

Die Deutsche Bundespost hat mehrfach in Pressemeldungen die Öffentlichkeit auf die Problematik und die Gefahren unzulässiger Funkgeräte hingewiesen. In einer großangelegten Aufklärungskampagne sind auch die Händler über die Rechtslage im Detail informiert worden. Auch für den Händler, der unzulässige Funkgeräte verkauft, können sich wegen Anstiftung oder Beihilfe strafrechtliche Folgen ergeben. Auch hat er gegenüber dem Käufer entgegen Herrn Windelens Meinung gleichwohl eine Aufklärungspflicht, so daß sich auch zivilrechtliche Ansprüche - das unzulässige Gerät wird in der Regel eingezogen - ergeben können.

Zulässige Rundfunkgeräte sind praktisch ausnahmslos mit einer Prüfnummer des Fernmelde-technischen Zentralamtes der Deutschen Bundespost (FTZ-Prüfnummer) versehen. Diese FTZ-Prüfnummer ist Garantie für die Zulässigkeit des gekauften Rundfunkgerätes. Auch darüber hat die Deutsche Bundespost die Öffentlichkeit mehrfach informiert.

(-/15.2.1979/ks/ca)